

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 51=71 (1905)

Heft: 21

Artikel: Das neue französische Exerzierreglement für die Infanterie in
französischer Beleuchtung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98152>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Ll. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXI. Jahrgang.

Nr. 21.

Basel, 27. Mai.

1905.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Das neue französische Exerzierreglement für die Infanterie in französischer Beleuchtung. — Die Vermehrung der deutschen Kavallerie. — Das indische Kaiserreich und seine Armee. Die Verdienste Lord Roberts. (Schluss.) — Eidgenossenschaft: Kriegsmaterialbeschaffung für 1906. — Ernennungen.

Dieser Nummer liegt bei:
**Literaturblatt der Allgemeinen Schweizerischen
Militärzeitung 1905 Nr. 4.**

Das neue französische Exerzierreglement für die Infanterie in französischer Beleuchtung.

Das neue Reglement, über das ich kürzlich in verschiedenen Aufsätzen referiert habe, wird im Lande selber lebhaft besprochen und kommentiert. Allgemein betrachtet man sein Erscheinen als ein Ereignis, seinen Inhalt als einen gewaltigen Fortschritt. Immerhin fehlt es auch nicht an Stimmen, die Einwände erheben und die keineswegs in die allgemeine Jubelhymne einfallen. So hat General Luzeux z. B. darauf hingewiesen, dass seine (des Reglementes) Lehren zwar sehr schön und gut seien, die allgemeine Emanzipation vom alles verknöchernenden Schematismus unbedingt als Fortschritt betrachtet werden müsse, dass man aber gerade in dieser Hinsicht entschieden zu weit gegangen sei und dass deshalb das Reglement besonders von den Unteroffizieren kaum mehr als absolut notwendig benutzt werden würde. Es werde vielfach einfach auf den Planken zu finden sein, statt in der Tasche und das sei schliesslich nicht der Zweck, zu dem man es geschrieben. Einfachheit und vor allem aus die gewährte Selbständigkeit in der Wahl der Mittel seien treffliche Grundsätze, aber man dürfe nie vergessen, dass ein Reglement nicht nur für den Offizier bestimmt sei, der so wie so eine bedeutend bessere und vollkommene taktische Erziehung erhalte, sondern vornehmlich auch für den Unteroffizier und Unter-

offizierschüler, der ganz andere Bedürfnisse habe, wie der Führer. Es wäre daher wohl zweckmässiger gewesen, wenn alles, was nicht in starre unabänderlichen Regeln geschmiedet und gefügt sei — von welchen Regeln ja das Reglement den Namen erhalten habe — in einem Taktikhandbuch vereinigt worden wäre, von dem zwei Ausgaben herzustellen gewesen wären, eine für Offiziere und eine für Unteroffiziere, also etwa so, wie der Entwurf unserer Felddienstordnung.

An den Angaben findet er dies und das auszusetzen, wie gar nicht anders zu erwarten ist — ein Reglement kann ja nie so geschrieben werden, dass jedermann damit einverstanden ist. Übereinstimmend mit anderen Stimmen wird betont, dass das neue Reglement einen grossen Fortschritt bedeute, weil es durchwegs auf modernem Boden stehe. Es ist, bemerkt z. B. ein Leutnant, ausserordentlich einfach, leicht anwendbar und erlernbar, es ist ein Werk, das dazu beitragen wird, den richtigen Gehorsam, die Disziplin der Ergebenheit, die Initiative einzupflanzen, das die Leute die richtige Verwendung und Ausnützung des Geländes lehrt und das vor allem aus den Geist der Offensive, von dem es allenthalben redet, zu entwickeln berufen ist, sowie die Möglichkeit des Erreichens der Feuerüberlegenheit.

Von geradezu grundsätzlicher Bedeutung ist die Bemerkung, es seien, wenn immer möglich, alle Übungen aus dem Kasernenhof heraus ins Gelände zu verlegen. Nur so lernen die Leute, auch im wechselnden Terrain eine straffe Disziplin bewahren; zudem wird ihre Einzelausbildung dadurch mächtig gefördert und sie erlernen von Anbeginn an das richtige Ausnützen des

Geländes im Angriff und in der Verteidigung. Allerdings, bemerkt General Luzeux hiezu, macht sich die Bestimmung auf dem Papier wunderschön, allein die Ausführung stösst auf Schwierigkeiten, auf unüberwindliche Hindernisse, denn vielen Einheiten ist es beim allerbesten Willen einfach unmöglich in wechselndem Gelände zu üben, da kein solches zur Verfügung steht. In solchen Fällen müssen sie sich mit den Übungslagern begnügen, was aber natürlich für den Betrieb eines intensiven Unterrichts nicht genügt.

Unser Gewährsmann führt dann weiter aus: Besonders zu begrüssen ist der Umstand, dass der Unterricht mehr individualisiert werden soll und dass die feldmässigen Stellungen des Schützen mehr gepflegt werden, namentlich auch das rasche Annehmen derselben.

Als besonderen Fortschritt wird eine Änderung in der Feuerleitung bezeichnet, wonach jetzt nicht mehr der Punkt, nach welchem geschossen werden soll (sur tel point), sondern das Ziel (sur tel but), zu nennen ist. Die neue Bezeichnung fülle eine längst empfundene Lücke in geradezu mustergültig einfacher Weise aus. Seit der Einführung des Gewehres M. 86 ging die Tendenz dahin, auf grosse Entfernungen bestimmte Punkte anzuvisieren, und nach und nach lebte sich die gleiche Bezeichnung auch für kurze Distanzen ein. Dass der Gedanke für das Weitfeuer richtig ist, soll nicht bestritten werden, weil dann die Einheiten noch unentwickelt zu sein pflegen, allein auf den kurzen Entfernungen sind die Ziele zerstreut und es hat doch keinen Zweck, einige wenige Leute in einem feindlichen Zuge zu „durchsieben“, während die andern unverletzt bleiben, sondern es handelt sich darum, in kurzer Zeit eine möglichst grosse Zahl Kämpfer ausser Gefecht zu setzen. Das geschieht aber viel sicherer und besser durch ein „auf ein bestimmtes Ziel“ gerichtetes Feuer, als durch ein solches, das einen Punkt bekämpfen will. Zudem wird dadurch auch verhindert, dass jeder Soldat ein verschiedenes Ziel bekämpft(?). Der Zielpunkt wird immerhin auch jetzt noch angegeben, wenn es sich ausnahmsweise um die Abgabe von Fernfeuer handelt.

Der Entwurf kannte für die Feuereröffnung das Kommando: „Beginnt zu feuern!“ (Commencez le feu!), das neue Kommando aber lautet einfach: „Feuern!“ (Feu!). Auch das wird als bedeutender Fortschritt gepriesen, weil die Feuereröffnung nunmehr den Charakter der Überraschung, des Überfalles erhalte(!)

Als bedeutender Schritt nach vorwärts erscheint die Forderung, den Feind bei allen Gefechtsübungen, wenn möglich zu markieren — eine Idee, die ich auch für unsere Verhältnisse sehr empfehlen möchte, weil sie gestattet, den ein-

zelnen Mann zu kontrollieren, ihn zwingt, genau zu zielen: kurz ihn für das Schützengefecht in korrekter Weise erzieht. Sehr zu begrüssen ist ferner der Gedanke, dass die intelligentesten und geschicktesten Soldaten die Unteroffiziere und Gefreiten im führen der Gruppen zu ersetzen imstande sein müssen!

Die Subalternoffiziere freuen sich ganz besonders, dass sie an keinen bestimmten Platz mehr gebunden sind, sondern sich, je nach Bedürfnis auch von der Truppe entfernen dürfen, z. B. um zu rekognoszieren!

Der Zug ist nunmehr in „Elemente“, Gruppen, eingeteilt, die zwar unter dem gemeinsamen Befehl des Zugführers stehen, aber doch eine gewisse Selbständigkeit haben. Sie werden zusammen eingesetzt. Diese Einteilung, meint unser Gewährsmann, ist überaus praktisch, da ein Zug von 40 bis 50 Gewehren als ganzes meist viel zu leicht verwundbar ist, als dass er vereint vor-marschieren könnte; zudem ist er ein zu schwer bewegliches Ding, um zerstreut von einem Führer geleitet werden zu können, wenn er das Gelände gut ausnützen soll; er wird im Gegenteil sehr oft je nach den Umständen gegliedert marschieren müssen. Die Hauptsache ist, dass die Gruppen geordnet und energisch vorgehen. Dafür ist der Gruppenführer verantwortlich. Als Regel gilt, dass diejenige Einheit als Richtungsgruppe zu betrachten ist, die dem Feinde am nächsten liegt (vorwärts sammeln). Im Feuerkampf wird also der Zug nur ausnahmsweise als ganzes vorgehen können. Immerhin soll ihn der Führer so oft als es angeht besammeln und wiederum fest in die Hand nehmen.

Für die Feuer gilt als Hauptgrundsatz: Der Feuerüberfall ist die wirksamste Art der Feuerabgabe, ein Prinzip, das der Entwurf gar nicht erwähnte; daneben muss mit den Patronen gespart werden. Aus diesen Gründen hat der Hauptmann die Eröffnung des Feuers zu befehlen und zwar so spät als möglich. Das stärkt den Offensivgeist und gibt der Wirkung der Überraschung ihre ganze elementare Wucht. Das stossweise Feuern (par rafales) ist ein Hauptmittel, um Patronen zu sparen und dem Zugführer die Einwirkung auf den ganzen Zug sicher zu stellen. Bis auf 400 m kann mit dem Visier 400 geschossen werden. Diese herrliche Errungenschaft verdanken wir der durch die neue „Balle D“, deren „glänzende Wirkung“ in diesem Blatte auch schon beleuchtet worden ist(!), gelieferte gestreckte Flugbahn.

„Die Infanterie im Kampfe“ ist das eigentliche Meisterwerk des neuen Reglements. Das Kapitel stellt endlich den Führern der kleinen Einheiten ihre im Kampfe zu spielenden Rollen sicher, besonders den Geist der Initiative, verlangt aber

das Zusammenarbeiten aller. Damit ist unendlich viel erreicht, wie die Geschichte der modernen Feldzüge lehrt. Allerdings muss die Disziplin eine sehr gute sein, wenn sie als Fundament der Initiative dienen soll. Jeder Führer muss sich in die Ideen seiner Vorgesetzten hineinzuarbeiten, hineinzuleben vermögen und ihn ersetzen können, ohne dass dadurch der Zusammenhang mit den Nachbareinheiten gestört oder gelockert wird.

Eine Haupterrungenschaft ist dann wieder die Tatsache, dass das Reglement in Übereinstimmung mit General Langlois, verlangt, dass die grossen Einheiten zu Beginn des Kampfes starke Reserven ausscheiden, während die im Verbande fechtenden kleinen Einheiten alles einsetzen, um von Anbeginn an mit starken Kräften auftreten zu können. Aus diesem Grunde muss die Aufklärung eine sorgfältige sein und deshalb wird den Patronillen eine so wichtige Bedeutung beigemessen.

Wenn die richtige Geländeausnutzung mit dem Bestreben, die Kräfte auf einzelne Punkte wirken zu lassen, verbunden wird, so erlangt auch das Feuer ein Maximum an Wirkung. Dadurch wird aber wiederum — verbunden mit dem Geist der Offensive — die Energie des Angriffes gewährleistet. Das beweisen Ausdrücke wie: Von Anbeginn werden vielleicht sogar sehr starke Gruppen gebildet, um den Feind aus seinen Stellungen herauszuwerfen, oder: die Bewegung bleibt so lange als möglich im Fluss. Dann erst wird das Feuer eröffnet, und endlich: Die Unterstützungen folgen, ohne besondere Befehle abzuwarten.

Jede Einheit soll sich tunlichst des flankierenden Feuers bedienen, weil das auf die Moral des Feindes erschütternd einwirkt. Es tritt also zur Feuerwirkung noch ein anderes günstiges Moment, sodass der Feind häufig aus seinen Stellungen heraus manövriert wird und ein weiteres Vordringen möglich ist.

Ein erkämpfter Stützpunkt muss sogleich eingerichtet werden. Verliert man selber einen solchen, so sind alle Hebel in Bewegung zu setzen, um ihn wieder zurückzuerobern.

Die einer Verteidigungsstellung vorgeschobenen Einheiten haben nicht allein den Zweck, den Feind zur Entwicklung zu zwingen, sondern auch den, die Bewegungen desselben zu erforschen. Auf diesen letzteren Punkt ist besonders Gewicht zu legen. Auch im Angriff leisten solche Stützpunkte treffliche Dienste und müssen alsbald durch Spatenarbeit verstärkt werden. —

Regiment und Brigade sind Manövereinheiten, Kompagnie und Bataillon Kampfeinheiten, die im allgemeinen keine Reserven ausscheiden.

Das neue Reglement drückt noch mehr wie der Entwurf auf die Entwicklung des Offensivgeistes, die Disziplin und die Geländeausnutzung.

Die Feuerwirkung hat natürlich immer die allergrösste Bedeutung, aber sie wird noch verstärkt durch das Hinzutreten des Faktors der Überraschung und durch Munitionersparnis bei allen Einheiten, um zu geeigneter Zeit grössere Mengen Schiessbedarf zur Verfügung zu haben. Die Rollen der einzelnen Glieder einer grösseren Einheit werden aufs genaueste bezeichnet, ohne dass ein Schema gegeben wird, weil immer alle Umstände genau in Betracht gezogen werden müssen. Die Initiative der Führer bleibt stets durch die Aufgabe und die Möglichkeit ihrer Lösung im höheren Verband in bestimmten Rahmen — kurz das neue Reglement stellt bei aller Freiheit der Fassung ein festes Gerippe für die Arbeit dar. Es bedeutet deshalb einen grossen Fortschritt und es müssen alle, die mit ihm zu tun haben, hoch erfreut sein, dass es so und nicht anders redigiert worden ist.

So unser Gewährsmann; ich habe seinen Worten nichts beizufügen. M.

Die Vermehrung der deutschen Kavallerie.

Eine kritische Studie.

Vor kurzem ist in der deutschen Volksvertretung, dem Reichstage, das sogenannte Quinquennat, d. h. der auf fünf Jahre hinaus festgelegte neue Militäretat erledigt worden. Dabei wurde denn auch, freilich erst nach langen Debatten in der Budgetkommission und stürmischen Artikeln in der Presse, die geforderte Vermehrung der Kavallerie von 482 auf 510 Eskadrons, also um volle 28 Eskadrons schliesslich genehmigt, mit der Massgabe, dass 10 Eskadrons erst vom 1. April 1910 bis zum Schlusse des Rechnungsjahres 1912, die übrigen aber bereits bis zum Schlusse des Rechnungsjahres 1909 zur Bildung gelangen sollen.*)

Die bei dieser Gelegenheit in der Presse und in der Budgetkommission ausgelösten Debatten gaben aber in um so interessanterer Weise Gelegenheit zur Klärung der modernen Kavallerieaufgaben, als dieselben durch eine hochbedeutende längere Erklärung des deutschen Kriegsministers, die derselbe in der Budgetkommission zu Protokoll gab, eröffnet wurden.

Im allgemeinen steht man ja heutzutage, selbst in militärischen Kreisen, der Massenverwendung der Kavallerie auf dem eigentlichen Schlachtfelde ziemlich skeptisch gegenüber und auch die bisherigen Erfahrungen, die man im russisch-japanischen Kriege mit dieser Waffe gemacht sieht, vermögen kaum einen Skeptiker umzustimmen.

Um so interessanter ist es doch, die Ansicht eines Mannes, der durch seine Stellung als deut-

*) Das neue Quinquennat kommt im Finanzetat erst mit dem Jahre 1907 zum Ausdruck.